99129029239000, 99129029239000

Abwasserabgabe reduzieren

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/549076827/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029239000, 99129029239000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe reduzieren
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe reduzieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verrechnung Abwasserabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Verrechnung (239)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/ https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/9acc1d7b-089a-3060-96cc-1523a29b9a22 https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/abwasser/abwasserabgabe/abwasserabgabe-9011.html
Teaser	Für das Einleiten von Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben. Die Abwasserabgabe kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit getätigten Investitionen für die Umsetzung von Maßnahmen verrechnet werden.
Volltext	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein und haben beispielsweise Investitionen für: • die Errichtung/Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen/Regenentlastungsanlagen oder • die Errichtung/Erweiterung von Einrichtungen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Abgabefreiheit für Niederschlagswasser dienen oder • den Anschluss einer Abwasserbehandlungsanlage an eine andere oder • den Anschluss von Kleineinleitern an eine Abwasserbehandlungsanlage getätigt? Dann können sie diese mit der an das jeweilige Bundesland zu entrichtenden bzw. bereits entrichteten Abwasserabgabe bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen verrechnen. Dies führt zu einer Verringerung des zu zahlenden Abgabebetrags bzw. zur Erstattung eines bereits gezahlten Abgabebetrags. Verrechenbar sind dabei die entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese

Modul	Sachverhalt
	Anlage geschuldeten Abgabe. Die Ermittlung des Verrechnungszeitraums erfolgt Tag genau. Eine Verrechnung des - bedingt durch eine Überschreitung eines Überwachungswerts - erhöhten Teils der Schmutzwasserabgabe scheidet aus. Die Verrechnung der getätigten Aufwendungen müssen Sie auf den entsprechenden Formvordrucken bei der zuständigen Stelle beantragen. Die zuständige Stelle ist bei auftretenden Fragestellungen gern behilflich und fordert ggfs. weitere Unterlagen oder Nachweise zur Verrechnungsmaßnahme an.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von den Verrechnungsmöglichkeiten für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser. Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser: • Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG -Abwasserbehandlungsanlage – (incl. Nachweis der Aufwendungen) • Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG -Abwasseranlage, Sammelkanal, Kleineinleitung – (incl. Nachweis der Aufwendungen) • Anzeige über Inbetriebnahme einer Abwasseranlage bei Verrechnungserklärungen/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3, 4 AbwAG (incl. Nachweis der Aufwendungen) Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: • Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung für verschmutztes Niederschlagswasser (Trennkanalisation, Mischkanalisation) (incl. Nachweis der Aufwendungen)
Voraussetzungen	Ein Antrag auf Verrechnung setzt voraus, dass der Abgabepflichtige im Verrechnungszeitraum eine Abgabe zu zahlen hat bzw. bereits gezahlt hat und ihm Aufwendungen entstanden sind. Siehe § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Modul	Sachverhalt
	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8c6e3de1-8322-39a5-8ca4-b35548cbe522 https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/abwasser/abwasserabgabe/abwasserabgabe-9011.html.
Kosten	Die Höhe des verrechenbaren Betrags richtet sich nach der Höhe der auf den Verrechnungszeitraum entfallenden Abwasserabgabe sowie der Höhe der Aufwendungen. Gebühren/Auslagen für die Bearbeitung des Antrags fallen nicht an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang des eingereichten Antrags und der Unterlagen
Frist	Es gilt die gesetzliche Festsetzungsverjährungsfrist.
weiterführende Informationen	https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/abwasser/abwasserabgabe/abwasserabgabe-9011.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Abwasserabgabenbescheid kann die Klage erhoben werden.
Kurztext	• Abwasserabgabe Verrechnung • betroffen sind Investitionen: der Errichtung/Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen/Regenentlastungsanlagen oder der Errichtung/Erweiterung von Einrichtungen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Abgabefreiheit für Niederschlagswasser dienen oder des Anschlusses einer Abwasserbehandlungsanlage an eine andere oder des Anschlusses von Kleineinleitern an eine Abwasserbehandlungsanlage • Vorraussetzungen müssen erfüllt werden • landesspezifische Zuständigkeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes ist die Wasserbehörde zuständig, die über die Abwassereinleitung zu entscheiden hat.

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Abwasserabgabe Verrechnung • betroffen sind beispielsweise Investitionen: der Errichtung/Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen/Regenentlastungsanlagen oder der Errichtung/Erweiterung von Einrichtungen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Abgabefreiheit für Niederschlagswasser dienen oder des Anschlusses einer Abwasserbehandlungsanlage an eine andere oder des Anschlusses von Kleineinleitern an eine Abwasserbehandlungsanlage • Vorraussetzungen müssen erfüllt werden • landesspezifische Zuständigkeit
Ursprungsportal	Abwasserabgabe reduzieren